

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Thomas Theiß

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Betriebsverfassungsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden

Insolvenz und Vermögensabschöpfung (Rückgewinnungshilfe und Verfall)

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Das Erbscheinsverfahren und andere Nachlassverfahren nach der FGG-Reform

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Das Geschäftsraummietverhältnis

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

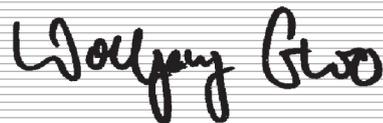
Mängel am Gemeinschaftseigentum

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Der GmbH-Geschäftsführer im Arbeitsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. Mai 2010

